

## 1. Branchenabhängig

### Berufsbildungsgesetz im § 17

## Ausbildungsvergütung

Wenn Azubi Gewerkschaftsmitglied ist u. der Arbeitgeber dem tarifschließenden Verband angehört o. der Tarifvertrag "allgemeinverbindlich" gestellt wurde:

Die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung regelt das Berufsbildungsgesetz im § 17. **Maßgeblich für die Ausbildungsvergütung ist die Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes.** Wenn eine *allgemein verbindliche Tarifregelung* (Tarifvertrag) vorliegt, dürfen im Ausbildungsvertrag keine niedrigeren Vergütungssätze vereinbart sein als im Tarifvertrag vereinbart. **Die Ausbildungsvergütung wird nicht auf Grundlage des Ausbildungsberufes gezahlt, sondern richtet sich allein nach der Branche, in der der Auszubildende eine Ausbildung absolviert.** Daraus ergibt sich, dass Auszubildende mit verschiedenen Ausbildungsberufen einen Anspruch auf eine einheitliche Vergütung haben, wenn sie im selben Unternehmen angestellt sind.

Beispiel: Lernt ein Bürokaufmann in einer Bank gilt die "Bankvergütung", lernt er in einem Gastronomieunternehmen gilt die "Gastronomievergütung". **Diese Regelung ist bei allen Auszubildenden anzuwenden die in einer anderen als der berufsspezifischen Branche lernen.**

Q.: <https://www.ihk-nordwestfalen.de/bildung/ausbildung/bildung-a-z/ausbildungsverguetung-3557042>

---

Sonderregelungen:

s. <https://www.azubi-azubine.de/mein-geld/ausbildungsverguetung>

## 2. Nicht Tarifgebunden o. Tarifvertrag ist nicht allgemeinverbindlich

Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe haben eine „angemessene“ Ausbildungsvergütung (§ 17 BBiG) zu zahlen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (5 AZR 226/90; 10.04.1991) ist darunter eine Vergütung zu verstehen, **die tarifliche Sätze nicht um mehr als 20 Prozent unterschreitet.**

[seit 2020 im BBiG § 17 auch gesetzlich verankert]

Q.: <https://www.ihk-nordwestfalen.de/bildung/ausbildung/bildung-a-z/ausbildungsverguetung-3557042>

---

## 3. Branchenproblem

Falls es für eine Branche keinen Tarifvertrag gibt, gilt automatisch der Mindestvergütung lt. BBiG § 17.

## 4. Verkürzung mehr Geld?

Eine Verkürzung der Ausbildungszeit, weil zu erwarten ist, dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in einer kürzeren Zeit als der Regelausbildungszeit erreicht (zum Beispiel

## Ausbildungsvergütung

Berücksichtigung Abitur), führt nicht zwingend dazu, dass die Ausbildungsvergütung für das zweite und dritte Ausbildungsjahr bereits um den Verkürzungszeitraum früher gezahlt werden muss. Soweit einzelvertraglich oder tarifvertraglich nichts anderes bestimmt ist, ist es nicht erforderlich, den Verkürzungszeitraum ganz oder teilweise zu berücksichtigen. Auf den Abkürzungsgrund kommt es insoweit nicht an. Vereinbarungen zugunsten des Auszubildenden sind aber möglich und nach Erfahrung der IHK die Regel und gegenüber den Betrieben zu empfehlen.

Wer die Ausbildungszeit verlängern muss, weil die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde, hat keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung.

Q.: <https://www.ihk-nordwestfalen.de/bildung/ausbildung/bildung-a-z/ausbildungsverguetung-3557042>

Bsp. Tarifvertrag Versicherer:

Wird die Ausbildungszeit verkürzt, so gilt bei der Berechnung der Ausbildungsvergütungen ab dem Zeitpunkt der Verkürzung der Zeitraum, um den die Ausbildungszeit verkürzt worden ist, als abgeleistete Ausbildungszeit.

Q. Manteltarifvertrag 2019 § 3.2

## 5. Arbeitszeit

Überblick: <https://www.ihk.de/duesseldorf/ausbildung/ausbildung-von-a-z/arbeitszeit-auszubildende-2596772>

weitere Quelle: <https://www.ihk.de/duesseldorf/ausbildung/ausbildung-von-a-z/berufsschule-anrechnung-auf-die-betriebliche-ausbildungszeit-2596746>

(techn. Hinweis: gesamten Link markieren1)



Wenn Sie in diesem Bereich relevante Infos finden, sollten Sie sich unbedingt rechtliche Hilfe suchen (Gewerkschaft – Rechtsanwalt für Arbeitsrecht – im gewissen Umfang auch bei der IHK nachfragen)

## Angemessene Ausbildungsvergütung – wann muss nachgezahlt werden?

Als Bsp. hierzu: <https://www.handwerk.com/unter-tarif-bezahlt-azubis-koennen-verguetung-nachfordern> s. auch oben Nr. 5 Arbeitszeit

---

## Das Gehalt kommt nicht: Das sollten Sie tun

s. Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Lohnschulden-So-fordern-Sie-nicht-gezahltes-Gehalt-vom-Arbeitgeber-ein-5660881-0/>